

Gebührenordnung für die Mehrzweckhallen und Gemeindesäle der Gemeinde Mühlingen ab 01.04.2024

Veranstaltungsart		Schloßbühlhalle	Weiherbachhalle	DGH Mainwangen	Clubhaus Gallmannsweil	
1 Ganze Halle Kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen ohne Eintritt		205,00 €	205,00 €	70,00 €	70,00 €	
	mit Vereinsförderung	165,00 €	165,00 €	50,00 €	50,00 €	
	Veranstaltungen mit Eintritt und Private Feiern (Hochzeiten, Geburtstag, Taufe)		250,00 €	250,00 €	70,00 €	70,00 €
		mit Vereinsförderung	200,00 €	200,00 €	50,00 €	50,00 €
2 Foyer Kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen ohne Eintritt		60,00 €	60,00 €			
	mit Vereinsförderung	50,00 €	50,00 €			
	Veranstaltungen mit Eintritt und Private Feiern (Hochzeiten, Geburtstag, Taufe)		65,00 €			65,00 €
		mit Vereinsförderung	55,00 €			55,00 €
3 Tribüne Kulturelle u. Veranstaltungen ohne Eintritt		130,00 €				
	mit Vereinsförderung	105,00 €				
	Veranstaltungen mit Eintritt und Private Feiern (Hochzeiten, Geburtstag, Taufe)					165,00 €
		mit Vereinsförderung				135,00 €
4 Heizkostenpauschale vom 01.10. bis 31.03.		70,00 €	70,00 €	25,00 €	25,00 €	
5 Hausmeister		45,00 €	45,00 €	0,00 €	0,00 €	
6 Reinigung Halle	Übergabe besenrein, Reinigung erfolgt durch Gemeinde	175,00 €	175,00 €	/	/	
7 Reinigung WC/Nebenräume	auch durch Veranstalter möglich	95,00 €	95,00 €	/	/	
8 Reinigung komplett		270,00 €	270,00 €	60,00 €	60,00 €	

Auf die Positionen 1 bis 3 wird für auswärtige Veranstalter ein Zuschlag von 50 % erhoben, die Reinigung ist nur als Komplettreinigung möglich

Die Küchen- und Thekenbenutzung darf nur in Absprache mit der jeweiligen örtlichen Vereinsgemeinschaft erfolgen.

Mühlingen: Derzeit Abnahmeverpflichtung über Zollernbrauerei, Küche 80,- €

Zoznegg: Getränkeumsatzpauschale an die Hallenvereinsgemeinschaft (derzeit 5 % des Umsatzes), Küche 80,- €

Gallmannsweil: Küchenbenutzungsgebühr an den SVG.

Mainwangen: Küchenbenutzungsgebühr 70,- €

Eine eventuell auf die Mieten zu entrichtende Umsatzsteuer ist bereits in den Mietbeträgen enthalten.